

## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 4.1, 1. Änderung der Gemeinde Barsbüttel für das Gebiet "Ortsteil Stellau - westliche Anliegergrundstücke der Stellauer Hauptstraße, östliche Anliegergrundstücke der Stellauer Hauptstraße nördlich des Mühlenredders im Bereich des Bebauungsplanes 4.1" – siehe Lageplan des Plangeltungsbereiches – nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbüttel in der Sitzung am 22.05.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 4.1, 1. Änderung der Gemeinde Barsbüttel für das Gebiet "Ortsteil Stellau - westliche Anliegergrundstücke der Stellauer Hauptstraße, östliche Anliegergrundstücke der Stellauer Hauptstraße nördlich des Mühlenredders im Bereich des Bebauungsplanes 4.1" und die Begründung liegen

**vom 11.08.2025 bis zum 12.09.2025**

während der nachstehenden Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Stiefenhoferplatz 1, 22885 Barsbüttel, 2.OG Zimmer 227 öffentlich aus:

Montags und freitags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr,  
Dienstags 07:30 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:30 Uhr  
Donnerstags 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:30 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse [www.barsbuettel.de](http://www.barsbuettel.de) eingestellt. Die Planunterlagen sind des Weiteren ab Beginn des Auslegungszeitraumes unter <https://bob-sh.de/plan/4-1-1-3-2> sowie unter dem Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein einsehbar.

Von einer Umweltprüfung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu per E-Mail an [bauleitplanung.barsbuettel@barsbuettel.landsh.de](mailto:bauleitplanung.barsbuettel@barsbuettel.landsh.de), schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur bis zum **12.09.2025** abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Barsbüttel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

*Thomas Schreitmüller*

Thomas Schreitmüller  
Bürgermeister



